

## Beschlüsse der 24. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 04. Juli 2023

### **1) Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung**

Die Geschäftsstelle des unabhängigen und weisungsfreien Landes-Parteien-Transparenz-Senates, welcher gemäß dem Parteienförderungsgesetz beim Amt der Landesregierung einzurichten ist, wird bei der Abteilung Regierungsdienste (PrsR) angesiedelt. Die Abteilung Personalangelegenheiten (PrsP) erhält die Zuständigkeit für das „interne Mobilitätsmanagement“. Für den Betrieb eines allgemeinen, anonymen Hinweisgebersystems des Landes, welches Teil des bereits beschlossenen Projektes „Vorarlberg transparent“ ist, wird die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) zuständig. Dabei handelt es sich um ein weiteres wichtiges Element eines modernen Compliance Management Systems in der Vorarlberger Landesverwaltung. Die Stelle des Wasserbuchführers wird von der Abteilung Wirtschaftsrecht (VIb) in die Abteilung Wasserwirtschaft (VIIId) verlagert um Synergieeffekte bei der Bearbeitung von digitalem Wasserbuch und dem gesamten Datenbestand des Wasserinformationssystems zu nutzen. Die nach dem Wasserrechtsgesetz definierten Aufgaben der analogen Führung der Wasserbücher bei den Bezirkshauptmannschaften werden damit ebenfalls übertragen.

### **2) Verleihung des Berufstitels „Medizinalrätin“**

Die Ärztekammer Vorarlberg regt die Verleihung eines Berufstitels für eine Ärztin aus Dornbirn an. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet und dient als Entscheidungsgrundlage für eine Verleihung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

### **3) Verleihung des Berufstitels „Obermedizinalrätin“**

Die Ärztekammer Vorarlberg regt die Verleihung eines Berufstitels für eine Ärztin aus Bregenz an. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet und dient als Entscheidungsgrundlage für eine Verleihung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

### **4) Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen - Sammelgesetz**

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen – Sammelgesetz sowie deren Vorlage an den Landtag beschlossen. Die Regierungsvorlage und der dazu gehörige Bericht werden über das Gesetzgebungsportal (<https://vorarlberg.at/gesetzgebung>) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

### **5) Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes**

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes sowie deren Vorlage an den Landtag beschlossen. Die Regierungsvorlage und der dazu gehörige Bericht werden über das Gesetzgebungsportal (<https://vorarlberg.at/gesetzgebung>) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

## **6) Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes**

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes sowie deren Vorlage an den Landtag beschlossen. Die Regierungsvorlage und der dazu gehörige Bericht werden über das Gesetzgebungsportal (<https://vorarlberg.at/gesetzgebung>) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

## **7) Grenzüberschreitendes Programm Bayern-Österreich 2021-2027**

Das grenzüberschreitende Programm Bayern-Österreich 2021-2027, an dem Vorarlberg beteiligt ist, verfügt über € 61,5 Mio. an EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Das Land Vorarlberg ist mit € 700.000,- an EU-Mitteln beteiligt. Mit Beschluss vom 4. Juli 2023 hat die Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen dieses Programms für die Projekte „Smart Care Assist“ (Entwicklung von Assistenzsystemen für pflegeunterstützende Produkte), PEMOWE (wissenschaftliche Qualitäts- und Leistungsbewertung für Bauteile) sowie RiBa – Recycling in use (Entwicklung von Tools für den Einsatz von Recycling-Massivbaustoffen) EU-Förderungen in der Höhe von insgesamt € 626.874,86 gewährt werden.

## **8) Employer Branding; Unterstützung für die Entwicklung eines Auftritts nach innen und außen**

Die Vorarlberger Landesverwaltung befindet sich aufgrund des demographischen Wandels und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt vor großen Herausforderungen, um in den nächsten Jahren einerseits bestehende Mitarbeitende zu halten und engagierte und kompetente Mitarbeitende neu zu gewinnen. Deshalb wird das Land Vorarlberg fundierte Schritte in der Entwicklung des Employer Brandings sowohl nach innen als auch nach außen setzen, die von Mag.a Melanie Adam-Fischer als Partnerin der Agentur identifiire | Employer Branding & Corporate Culture begleitet werden.

## **9) Harmonisierung der Elterntarife für 3-jährige Kinder in Kleinkindgruppen, Kinderspielgruppen, Kindergartengruppen in privater Trägerschaft sowie bei Tageseltern (3-jährigen-Förderung) 2023/24 und 2024/25**

In der 7. Regierungssitzung 2021 am 02. März 2021 wurde der Harmonisierung der Elterntarife für 3-jährige in Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Privatkindergärten und bei Tagesmüttern für die Betreuungsjahre 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 zugestimmt. Aufgrund von Änderungen im Zuge des Inkrafttretens des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes per 01. Jänner 2023 ist für die Betreuungsjahre 2023/24 und 2024/25 die Anpassungen der Begriffsbezeichnung und der Förderabwicklung im Monat September notwendig. Da der Monat September auf zwei Betreuungsjahre aufgeteilt ist, wird auch der landesweit einheitliche Tarif sowie der Förderbetrag aliquot verrechnet wird. Dies bedeutet, dass im ablaufenden Betreuungsjahr 1/3 des Tarifs und des Förderbetrags sowie für das beginnende Betreuungsjahr 2/3 des Tarifs und des Förderbetrags verrechnet wird.

## **10) Förderung zur Durchführung von Kindererholungsaktionen in Form von Ferienturnussen 2023**

Durch das Veranstalten von Kindererholungsaktionen tragen die Träger dieser Ferienaktionen wesentlich zu einer gesunden Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen bei. Die Träger, die die Kindererholungsaktionen in Form von Ferienturnussen (mit Übernachtung) durchführen, bekommen eine Förderung von € 10,- pro Kind und Tag. Die Finanzierung der Kindererholungsaktion erfolgt durch Elternbeiträge, Mittel der Familienförderung des Landes und Mittel des Sozialfonds. Für das Jahr 2023 sind für die Kindererholungsaktionen aus der Familienförderung des Landes € 135.000,- vorgesehen. Bei Aufhebung der Kreditmittelbindung beträgt die maximale Fördersumme € 150.000,-.

## **11) Musiktheater Vorarlberg, Jahresansuchen 2023**

Das Musiktheater Vorarlberg hat 2023 die Operette „Giuditta“ auf dem Programm. Der künstlerische Leiter ist Mag. Nikolaus Netzer, die Präsidentin ist Mag. Margit Hinterholzer. Ca. 80 % der aktiven Beteiligten arbeiten ehrenamtlich (Erwachsene und Jugendliche). Dem Musiktheater Vorarlberg wird für die Umsetzung der Operette „Giuditta“ für das Jahr 2023 ein Landesbeitrag von € 60.000,- gewährt.

## **12) Kulturprogramm Stadt Bludenz 2023**

Das Amt der Stadt Bludenz setzt 2023 sein bewährtes Kulturprogramm fort und arbeitet dabei mit langjährigen Partnern wie dem Verein allerArt, dem Alpine Kurzfilmfestival und anderen Kulturvereinen aus Vorarlberg zusammen. Weitere Projekte 2023 sind u. a. der Ausbau des Winterfestivals „Rauhnächte“, Ausstellungen und Aufführungen im künftigen „Haus Habakuk“ sowie kostenlose Vermittlungsprogramme und Ausstellungen für Schulen in Kooperation mit dem Jüdischen Museum Hohenems. Mit einem mehrtätigen Festival wird das 25-jährige Bestehen der Remise Bludenz gefeiert. Für dieses Kulturprogramm wird dem Amt der Stadt Bludenz 2023 ein Landesbeitrag in Höhe von € 35.000,- gewährt.

## **13) Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Neubau von Dienstwohnungen**

Auf Grundlage eines durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahrens wurde am 28. August 2019 mit der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige reg GenmbH eine Rahmenvereinbarung über die Errichtung von Dienstwohnungen samt Tiefgarage in der KG Tisis abgeschlossen. Die Vorarlberger Landesregierung hat nunmehr dem Abruf aus der Rahmenvereinbarung gemäß der Vorkalkulation vom 15. März 2023, mit der Ergänzung der Errichtung einer Ordinationsfläche und der Besucher-Tiefgarage (Option) sowie der damit verbundenen Verlängerung der Laufzeit des Baurechtsvertrages auf 80 Jahre, zugestimmt.

## **14) Projekt „Hyperspektrale Luftbilderfassung- und Verarbeitung von Moorgebieten“**

Das Projekt „Hyperspektrale Luftbilderfassung- und Verarbeitung von Moorgebieten“ baut auf einen ersten Entwurf der Vorarlberger Moorkarte von 2021 auf und hat die Prüfung und Validierung der Moorflächen sowie die exemplarische Hyperspektral-Daten-Analyse zum Ziel. Als Pilotversuch umfasst das gegenständliche Projekt die Befliegung zweier Moorgebiete im Gesamtumfang von ca. 70 km<sup>2</sup> mit hyperspektraler Luftbilderfassung und die Analyse bzw. Kategorisierung der gewonnenen Daten über automatisierte, maschinelle Lernprozesse.

## **15) Antrag HTL Bregenz, Landesbeitrag 2023 für die Anschaffung technischer Infrastruktur**

Das Land gewährt der HTL Bregenz für die Anschaffung einer Plasma-Schneidemaschine für den Werkstätten-Unterricht einen Förderungsbeitrag von max. € 44.000,--.

## **16) Landesbeitrag 2024/2025 Golfland Vorarlberg – Hotel Netzwerk GmbH**

Seitens Golfland Vorarlberg sollen die Marketingaktivitäten für den Golfsport in Vorarlberg weiter forciert werden. Zielsetzungen sind ua. die Positionierung von Vorarlberg als Golfdestination auf nationalem und internationalem Niveau, die Gestaltung von Kooperationen und ein Beitrag zum Markenprofil der Sommertourismus Destination Vorarlberg. Das Land Vorarlberg gewährt der Golfland Vorarlberg – Hotel Netzwerk GmbH für Marketingaktivitäten in den Jahren 2024 und 2025 einen Zuschuss von 20 % der Kosten, maximal jedoch € 20.000,-- pro Jahr. Der Beitrag beläuft sich somit auf max. € 40.000,-- für 2 Jahre.

## **17) Monitoringbericht zur Energieautonomie+ 2023**

Im vorliegenden Monitoringbericht sind die Entwicklung des Energieverbrauchs und der Treibhausgas-Emissionen sowie die Einhaltung der Etappenziele der Energieautonomie+ 2030 dargestellt. Das aktuelle Bilanzjahr 2021 war geprägt von einer Zunahme der wirtschaftlichen Produktion und des Verkehrs nach der Pandemie sowie durch einen erhöhten Heizbedarf aufgrund tieferer Temperaturen. Im aktuellen Bilanzjahr wurde um 8 % mehr Endenergie verbraucht als im Basisjahr 2005. Die Treibhausgas-Emissionsmenge sank von 2005 bis 2021 um 13 %. Das Etappenziel betreffend 100 % erneuerbarer Strom wurde 2021 erreicht, die Ziele betreffend Treibhausgase und 50 % Anteil heimischer (erneuerbarer) Energieträger nicht.

Kompletter Bericht: [www.vorarlberg.at/energiedaten](http://www.vorarlberg.at/energiedaten).

### **18) Gemeinde Fußach; Neugestaltung Spielplatz Baumgarten**

Der Gemeinde Fußach werden entsprechend den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen sowie für Strukturförderungen für die geplanten Investitionskosten, die für die umfassende Neugestaltung des öffentlich zugänglichen Spielplatzes Baumgarten anfallen, eine Spielraumförderung in der Höhe von voraussichtlich € 84.960,-- (Bemessungsgrundlage: € 177.000,-- /Förderungssatz: 48 %) sowie eine zusätzliche Strukturförderung in der Höhe von voraussichtlich € 8.850,-- (Bemessungsgrundlage: € 177.000,-- /Förderungssatz: 5 %) gewährt.

### **19) Basisförderung für die Region amKumma**

Die Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios sieht, bei Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen, eine Basisförderung für eine antragstellende Regio im Ausmaß von jährlich € 60.000,-- plus Zuschläge für jede stimmberechtigte/mitfinanzierende Mitgliedsgemeinde vor. Auf Grund dessen hat die Region amKumma um die Regio-Basisförderung für eine zweite Förderperiode angesucht. Mit dem Regierungsantrag beschließt die Vorarlberger Landesregierung, dass dem Abschluss einer neuen Zielvereinbarung mit der Regio und der Auszahlung von Fördermitteln an diese von gesamt maximal jährlich € 71.000,-- zugestimmt wird.

### **20) Bludesch, Daboladabrücke Instandsetzung, km 1,01 - km 1,06**

Die Arbeiten für die Instandsetzung der Daboladabrücke an der L 87, Gaiser Straße, von km 1,01 – km 1,06 im Gemeindegebiet Bludesch werden an die Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Dr.-A.-Heinzle-Str. 38, 6840 Götzis, zu den Einheitspreisen und Bedingungen des Angebotes vom 13. Juni 2023 mit einer Auftragssumme einschließlich Umsatzsteuer von € 758.634,92 vergeben.

### **21) ARA Fontanella-Sonntag GmbH, Abwasserbeseitigungsanlage, BA 05, Kanalkataster**

Der ARA Fontanella-Sonntag GmbH wird für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 05, zu den mit € 275.000,- veranschlagten Herstellungskosten ein 11%iger Beitrag aus Landesmitteln, das sind € 30.250,--, gewährt.

### **22) Landespressestelle; Bestellung der Leitung**

Nach einer öffentlichen Ausschreibung für die Leitung der Kommunikation des Landes Vorarlberg wurden auf Vorschlag des Personalberatungsbüros Kathan & Sepp sechs Bewerberinnen und Bewerber zu einem Hearing vor einer fünfköpfigen Auswahlkommission eingeladen. Diese Kommission hat einstimmig Herrn Axel Renner, MAS erstgereiht, der von der Vorarlberger Landesregierung zum ehestmöglichen Zeitpunkt zum Leiter der Landespressestelle bestellt wurde.